

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-04-28

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter: Herr Kleimenhagen
Telefon: 545 - 2174

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00827/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Jugendhilfeausschuss

Betreff

Leistungs- und Entgeltvereinbarung für die Erfüllung des Vertrages der Landeshauptstadt Schwerin mit der AWO Soziale - Dienste gGmbH für den Kinder- und Jugendnotdienst und Clearingstelle

Beschlussvorschlag

1.
Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Kapazitätserhöhung des Kinder- und Jugendnotdienstes der AWO Soziale – Dienste gGmbH, auf der Grundlage des geschlossenen Vertrages vom 20.04.2005, von zwei auf drei Plätze.
2.
Das Amt für Jugend, Schule und Sport wird bevollmächtigt auf dieser Grundlage eine entsprechende Leistungs- und Qualitätsvereinbarung zu verhandeln und abzuschließen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Datum vom 20. April 2005 wurde durch die Landeshauptstadt mit der AWO Soziale – Dienste gGmbH Westmecklenburg der Vertrag zur Übertragung von Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII unterzeichnet.

Die zur Erfüllung der Aufgaben notwendige aktuelle Leistungs- und Entgeltvereinbarung für den Zeitraum 01. April 2010 bis 31. März 2011 wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 03.11.2010 unterzeichnet.

Schon zu den damaligen Verhandlungen mit der AWO wurde deutlich, dass die vertraglich vereinbarte Platzkapazität mit zwei Plätzen, bei gleich bleibender hoher Inanspruchnahme, nicht ausreichend ist, um die Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Entsprechend den statistischen Erhebungen des Kinder- und Jugendnotdienstes ist in den Jahren von 2005 bis 2010 ein kontinuierlicher Anstieg der Belegungszahlen als auch der Verweildauer erkennbar.

In der Anlage 1 ist die Aufschlüsselung der durchschnittlichen Belegung dargestellt. Waren es im Jahr 2008 noch 370 Belegungstage mit einer durchschnittlichen Belegungszeit von 5,1 Tagen, so waren es im Jahr 2010 schon 635 Belegungstage mit einer

durchschnittlichen Belegungszeit von 5,8 Tagen. Dies hatte im Jahr 2010 zur Konsequenz, dass der Kinder- und Jugendnotdienst über längere Zeiträume überbelegt war und dies sowohl dem Amt als auch dem Landesjugendamt, als zuständige Behörde für die Betriebserlaubnis, angezeigt werden musste. Die Betriebserlaubnis wurde nur für eine Platzkapazität von 2 Plätzen erteilt.

Um die qualitätsgerechte Betreuung im Kinder- und Jugendnotdienst sicher zustellen und die Festlegungen in der Betriebserlaubnis einzuhalten, ist zwingend die Erhöhung der Platzkapazität erforderlich. Dementsprechend muss eine Erweiterung der Betriebserlaubnis beim Landesjugendamt durch den Träger beantragt werden.

Voraussetzung ist das positive Votum des Jugendhilfeausschusses.

Über die Arbeit des Kinder- und Jugendnotdienstes hat der Träger den Jugendhilfeausschuss regelmäßig informiert und bereits deutlich gemacht, dass die gegenwärtige Kapazität von zwei Plätzen nicht ausreichend ist.

Mit Beschluss des JHA vom 03.11.2010 wurde daraufhin bereits der notwendige Personalbedarf um 20 Wochenarbeitsstunden erhöht.

2. Notwendigkeit

Um die vereinbarten Qualitätsstandards für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Schwerin auch weiterhin erfüllen zu können, ist die Platzkapazität des KJND notwendigerweise zu erhöhen.

3. Alternativen

Alternativ wäre der Vertrag zu kündigen und die Erfüllung der Aufgaben nach dem § 42 SGB VIII in eigener Regie durch das Jugendamt zu organisieren.

Dies würde die Bereitstellung von entsprechenden Räumlichkeiten durch die Stadt ebenso notwendig machen, wie die Bereitstellung von zusätzlichen städtischen Sozialarbeitern.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Sollte die Erweiterung der Platzkapazität nicht erfolgen, könnten notwendige Inobhutnahmen nicht erfolgen, es müssten ggf. Kinder- und Jugendnotdienste von anderen Landkreisen in Anspruch genommen werden.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Bei der Planung der Haushaltsmittel für 2011 in der Haushaltsstelle 45650 77703 wurde die Kapazitätserhöhung auf drei Plätze berücksichtigt.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Mehrausgaben wurden in der Haushaltstelle 45650 77703 berücksichtigt.

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

1. Belegungstage KJND
2. Sachbericht 2010

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter